

Landkreis Waldeck Frankenberg
Landrat Dr. Reinhard Kubat
Kreishaus
Südring 2
34497 Korbach

Stadt Diemelstadt
Bürgermeister Elmar
Schröder
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

Ortsbeirat Wethen
Ortsvorsteher
Volker Thöne
Auf den kleinen Steinen 4
34474 Diemelstadt

Offener Brief an den Landkreis Waldeck Frankenberg, die Stadt Diemelstadt und den Ortsbeirat Wethen

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhard Kubat,
sehr geehrter Herr Elmar Schröder,
sehr geehrter Herr Volker Thöne
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, den 16.10.19 wurden wir im Rahmen einer Infoveranstaltung unseres Ortsbeirates durch den Investor über den geplanten Bau einer Hähnchenmastanlage für 29.990 Tiere in der Gemarkung Wethen, Flur 11, Flurstück 5 unterrichtet. Als Bürgerinitiative sprechen wir uns hiermit klar gegen den Bau der vorgestellten industriellen Mastanlage aus.

Gemäß den Ausführungen des Investors wurde der Bauantrag für die Mastanlage bereits eingereicht und befindet sich beim Landkreis Waldeck Frankenberg, als zuständige Genehmigungsbehörde, in Prüfung. Sowohl durch den Investor als auch durch die anwesenden Vertreter des Ortsbeirates und der Stadt Diemelstadt wurde uns mitgeteilt, dass es sich, aufgrund der Art des Bauvorhabens und der Anzahl der zu haltenden Tiere, um ein nichtöffentliches Genehmigungsverfahren handelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Auch aus diesem Grund hat es sich unsere Bürgerinitiative zur Aufgabe gemacht, die Ängste und Interessen der betroffenen Bürger aufzunehmen, zu sammeln und klar und deutlich anzusprechen.

Als Grundlegende Fragestellung haben wir aus der Informationsveranstaltung folgende Punkte mitgenommen:

Welche Auswirkungen hat der Hähnchenmaststall auf die schützenswerte Landschaft in der Gemarkung Wethen?

Der am 16.10.19 gezeigten Präsentation des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen folgend, wurde das Naturdenkmal 07 014 Hohe Hegge, Flur 11, Flurstück 6, welches unmittelbar an das geplante Baugrundstück angrenzt, in den Emissionsbetrachtungen des Investors nicht berücksichtigt. Die gezeigten Folien haben aus unserer Sicht sogar bestätigt, dass es aufgrund der planerisch zu berücksichtigenden Hauptwindrichtung zu einer erheblichen Emissionsbelastung kommen wird. Wir gehen davon aus, dass die ständigen Emissionen eine negative Auswirkung auf die gesamte Flora und Fauna, aber insbesondere auf den dort befindlichen Kalkmagerrasen haben werden. Eine detaillierte Prüfung der Belastung muss zwingend im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Mit welchen Emissionsbelastungen muss die Bevölkerung rechnen?

Der am 16.10.19 gezeigten Präsentation des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen folgend, liegen sowohl der Ort Wethen als auch die direkten Nachbarbebauungen außerhalb der 10% Grenze gemäß 4.BImSchG. Die am 16.10.19 vorgestellten Folien bezogen sich allerdings nur auf Geruchs- und Ammoniakbelastungen.

Nach Recherchen der BI ist für einen Hähnchenmaststall in der geplanten Größenordnung mit rd. 900 kg Feinstaub pro Jahr zu rechnen, welcher sich aufgrund der Hauptwindrichtung nach Wethen bewegen wird. Weiter besagen aktuelle medizinische Studien, dass in der Stallluft von Hähnchenmastanlagen eine massive Konzentration von Bioaerosolen, Biotoxinen und Keimen vorliegt. Diese werden, abhängig von meteorologischen Einflüssen, wie Windrichtung und Windgeschwindigkeit, mehr als 500 Meter außerhalb des Maststalles verbreitet. Da sich das nächste Wohngebäude nur rd. 300 m vom geplanten Stall entfernt befindet, muss eine detaillierte Prüfung der Belastung zwingend im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Wurde die Privilegierung des Bauvorhabens geprüft?

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich gemäß §34 BauGB um ein privilegiertes Bauvorhaben. Das Urteil des OVG Niedersachsen vom 04.09.2018, Aktenzeichen 1ME 65/1, stellt eine solche Privilegierung unter bestimmten Umständen in Frage. Dem Urteil folgend liegt eine Privilegierung in Sinne des Baugesetzbuch nur vor, wenn innerhalb des Gemeindegebietes (Großgemeinde Diemelstadt) keine Flächen zur Verfügung stehen innerhalb derer der Betrieb untergebracht werden kann. Weiter wird durch das Urteil des OVG Niedersachsen bestätigt, dass allein die durch den Bau einer Hähnchenmastanlage für knapp 30.000 Tiere hervorgerufene Bodenversiegelung zu einer Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und damit zur Unzulässigkeit des Vorhabens führt. Eine detaillierte Prüfung ob das Urteil ggf. auch Auswirkungen auf die Genehmigung des geplanten Maststalls hat, muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Welche Vorteile hat der Ort Wethen bzw. die Gemeinde Diemelstadt von dem geplanten Vorhaben?

Ein weiteres Urteil des OVG Niedersachsen aus September 2018 besagt, dass die Voraussetzung für die Privilegierung eines Hähnchenmaststalls auch mit dem Wert bzw. dem Nutzen der Anlage für die Gemeinde in Einklang stehen muss. Die Gemeinde muss wirtschaftlich besonders auf den Betrieb angewiesen sein, andernfalls ist die Privilegierung nicht gegeben. Durch den Investor wurde am 16.10.19 mitgeteilt, dass durch den Mastbetrieb rd. 0,3 Arbeitsplätze entstehen. Ob diese als neuer Arbeitsplatz entstehen oder über Überhänge aus den bestehenden Betrieben abgedeckt werden können, wurde nicht klar. Auch blieb die Frage offen, ob der Sitz des Betreibers überhaupt in Diemelstadt sein wird. Ob die Stadt Diemelstadt wirtschaftlich besonders auf den Betrieb angewiesen ist oder die Ansiedlung des Betriebes sich sogar negativ auf die Stadtentwicklung auswirken könnte, muss durch die Vertreter der Stadt geklärt werden.

Stellt die sondernutzungserlaubnispflichtige Zufahrt zur Kreisstraße einen Unfallschwerpunkt dar?

Die geplante Zufahrt zur Hähnchenmastanlage stellt gemäß §16 Hessisches Straßengesetz eine sondernutzungserlaubnispflichtige Zufahrt dar. Die geplante Zufahrt befindet sich in einer langgezogenen Kurve. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu prüfen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs trotz der regelmäßigen Anlieferungen und damit notwendigen Rangiertätigkeiten der Transportfahrzeuge weiterhin gegeben ist.

Wir fordern Sie, als unsere politisch gewählten Vertreter, hiermit auf, dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannten öffentlichen Belange Eingang in das Genehmigungsverfahren finden.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Rosenstock
Sprecher der Bürgerinitiative (V.i.S.d.P.)

Kopie des Schreibens an:

Lokalredaktion der Waldeckischen Landeszeitung
Lokalredaktion der Neuen Westfälischen
Lokalredaktion des Westfalen Blatt
Redaktion Eder-Diemel-Tipp
Redaktion Warburg zum Sonntag
Veröffentlichung in der Diemelstadt App
Redaktion Warburg News
NABU Kreisverband Waldeck Frankenberg
Kreistag des Landkreises Waldeck Frankenberg
Fachdienst Bauen des Landkreis Waldeck Frankenberg
Fachdienst Umwelt des Landkreises Waldeck Frankenberg
Regionale Bevollmächtigte Nordhessen Hessen Mobil
Bürgerinitiative Twiste gegen Massentierhaltung
Bürgerinitiative Waldeck gegen Massentierhaltung
Aushang